Table des matières 2

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	3
Index	2

1 Allgemeine Bestimmungen

- 289 Der Änderungserlass muss durch seine Gliederung und formale Gestaltung klar auseinanderhalten:
 - Änderungen des Haupterlasses ohne dessen Anhänge (d. h. von Titel, Ingress, Erlasskörper);
 - Änderung der Anhänge des Haupterlasses;
 - Aufhebungen anderer Erlasse;
 - Änderungen anderer Erlasse;
 - Übergangsbestimmungen;
 - Referendum und Inkrafttreten.
- 290 Diese Änderungsgegenstände werden je unter einer separaten römischen Ziffer ohne Überschrift aufgeführt (Ausnahmen: die Rz. 54 und 304).
- 291 Ziffer I enthält die Änderungen des Haupterlasses ohne dessen Anhänge (d. h. von Titel, Ingress und Erlasskörper). Sie werden in der Reihenfolge seiner Bestimmungen aufgeführt.

Der Einleitungssatz lautet wie folgt (hat der Erlass einen Kurztitel, so wird er mit diesem genannt):

```
I

Das Bundesgesetz vom ...¹ über ... / Die Verordnung vom ...¹ über ...wird wie folgt geändert:
...

¹ SR ...
```

292 Sollen der Titel oder der Ingress des Haupterlasses geändert werden oder sollen durch eine Generalanweisung (vgl. Rz. 327) ein oder mehrere Ausdrücke ersetzt werden, so stehen diese Bestimmungen direkt nach dem Einleitungssatz, und zwar in folgender Reihenfolge: Titel, Ingress, Ersatz von Ausdrücken.

Index 4

Index

Verwaltungsverordnung 3

- 2 -

289

290 3

291 3

292 3

Aenderung anderer Erlasse 3

Aenderungseralss 3

- E -

Erlassgliederung

Erlasstitel

Generalanweisung

Gliederung und Gestaltung

Ingress 3

Reglement

Richtlinie

Roemische Ziffer

- S -

Schlussbestimmungen (s. auch Vollzug, Aufhebung / Aenderung anderer Erlasse, Uebergangsbestimmung, Koordinationsbestimmung, Referendum, Inkrafttreten,

Befristung / Geltungsdauer)

Uebergangsbestimmung